

Anlage 6 „Qualitätsmanagement-Prozess“

zum „Vertrag zwischen der IKK gesund plus und dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e. V. unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) über die Umsetzung der Hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V („Hausarztvertrag“) vom 24.06.2009

Grundlage für eine leitliniengerechte hausärztliche Versorgung und Versorgungssteuerung insbesondere an Schnittstellen zum fachärztlichen und stationären Bereich ist eine bedarfsgerechte Diagnostik und die regelkonforme Dokumentation der erhobenen Daten.

Die teilnehmenden Hausärzte sind verpflichtet, die Dokumentation und Übermittlung der Diagnosen in der ICD-10-Klassifikation entsprechend der jeweils aktuellen Codierrichtlinie des Bewertungsausschusses unter Nutzung einer Vertragssoftware (Anlage 3) vorzunehmen.